



Beitragsordnung des TuS Roland Brey e.V.

Die Aufnahme in den TuS Roland Brey e.V. ist gebührenfrei.

Zur Anmeldung im Verein ist eine schriftliche Beitrittserklärung erforderlich.

Die Beitragszahlungen werden halbjährlich/jährlich mittels SEPA-Lastschrift-Mandat eingezogen. Gebühren, die dem Verein durch säumige Beitragszahlungen entstehen, werden vom Mitglied übernommen und dürfen vom TuS Roland Brey e.V. eingezogen werden.

Eine Kündigung ist in schriftlicher Form jeweils zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen. Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit nicht von der Zahlung noch ausstehender Beiträge o.ä..

Folgende Mitgliedsbeiträge werden ab 2019 erhoben:

Beitragsart	ab 2019 monatl. in €
Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren. Bei Erreichen der Volljährigkeit wechselt das Mitglied automatisch in die Erwachsenenmitgliedschaft	4,50
Erwachsene ab 18 Jahren	7,00
Ermäßigter Erwachsenenbeitrag für Schüler, Auszubildende, Studenten, Bufdi's (Bundesfreiwilligendienst) bis einschl. 25 Jahre nur gegen Nachweis! Der ermäßigte Erwachsenenbeitrag kann nur berücksichtigt werden, wenn bis zum 31.12. des Vorjahres bei der Geschäftsstelle ein entsprechender Nachweis vorliegt. Die Schul-, Studien- und Bufdi-Bescheinigungen sind jährlich unaufgefordert neu vorzulegen.	4,50
Familienbeitrag für max. 2 Erwachsene einschl. aller Kinder unter 18 Jahren	16,00
Fördermitglieder	2,50
Ehrenmitglieder	beitragsfrei